

## Dübendorfer Volksinitiative: Naherholungsgebiet Kriesbach

Die unterzeichnenden, in der Stadt Dübendorf wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 26.09.2021 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

### Begehren

*Das Grundstück Nr. 14511, ist als Naherholungsgebiet umzugestalten, mit einer Blumenwiese für Insekten und Bienen, einem Waldweg und Bänken. Das Wäldchen, welches sich auf den Grundstücken Nr. 14511, 15289 (nicht durchgebaute Taschenstrasse) und 15467 befindet, ist zu erhalten und mit dem Waldweg Grundstück Nr. 14511 zu verbinden. Eine Feuerstelle ist im Wäldchen zu errichten. Grundstück Nr. 15467 ist zum Selbstkostenpreis an Vereine und Private zu vermieten, zwecks biologischer pflanzlicher Bewirtschaftung. Die entsprechenden Umzonungen haben durch die Stadt Dübendorf vorgenommen zu werden.*

### Begründung

*Dübendorf verstädtert zunehmend. Naherholungsgebiete sind rar. Die ungenutzte Brache liegt direkt an einem beliebten Spazierweg. Ebenso herrscht ein Mangel an für Gartenarbeit nutzbaren Flächen für Private und Vereine. Ein solches Angebot dient zur seelischen Erholung vieler und hilft Biodiversität und Natur zu erhalten.*

Namen und Vornamen	Geburtsjahr	Strasse/Nr.	Persönliche Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

### Beginn der Unterschriftensammlung: 26.08.2022 Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan Glattaler

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Dübendorf unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafbuches.

### Initiativkomitee

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Patrick Jetzer, Gumpisbuelstrasse 49, 8600 Dübendorf; Rolf Zöbeli, Marktgasse 7, 8600 Dübendorf; Claudia Günthart, Höglerstrasse 37, 8600 Dübendorf; Carmen Beck, Wasserfurrenstrasse 15, 8600 Dübendorf; 8600 Dübendorf; Petr Jenicek, Wallisellenstrasse 43, 8600 Dübendorf

Der Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf bescheinigt hiermit, dass oben stehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Dübendorf stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Dübendorf ausüben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson und Amtsstempel)